



Deine Besoldung

- DirekteinsteigerInnen –
(Stand: 01.09.2020)

| Beamten-AnwärterInnen (gehobener Dienst, unverheiratet) | |
|--|------------|
| Grundgehalt | 1.355,68 € |
| Vermögenswirksame Leistungen (Arbeitgeberanteil) | 6,65* € |
| Gehalt am 01.09.2019 | 1.362,33 € |
| Lohnsteuer (Steuerklasse I) | - 58,25 € |
| Solidaritätszuschlag | - 0,00 € |
| Kirchensteuer (9 %) | - 5,24 € |
| Auszahlungsbetrag | 1.298,84 € |

Der Nettobetrag vermindert sich entsprechend, wenn mehr als der Arbeitgeberanteil in Höhe von 6,65 € vermögenswirksam gespart wird.

Die Sonderzuwendung, die seit dem 01.01.2017 in die monatlichen Bezüge integriert wurde, ist in den o. g. Beträgen enthalten.

Polizeizulage

| | |
|--------------------------|----------|
| nach 1 Jahr Dienstzeit | 65,28 € |
| nach 2 Jahren Dienstzeit | 130,56 € |

Nicht vergessen: Anfang 2021 Lohnsteuerjahresausgleich beantragen!!!

Es ist zu empfehlen, die **gesetzlich vorgeschriebene Pflegeversicherung** bei der SIGNAL/Polizeiversicherungs AG abzuschließen, weil dort die **Anwartschaftsversicherung durch die GdP-Mitgliedschaft während der Ausbildung kostenfrei besteht**.

***Der Dienstherr schenkt die Zulage von 6,65 € als Arbeitgeberanteil nur dann, wenn eine Anlage im Sinne des 5. Vermögensbildungsgesetzes nachgewiesen wird.**

Änderungen vorbehalten!

Solltet ihr noch Fragen haben, wendet euch gerne an unsere Abteilung Beamte (beamte@gdp-nrw.de; 0211/29101-11).